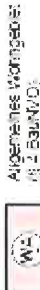


ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet
(§ 2 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0-1-10
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 1. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss

0-1-10
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 1. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss

BAUWEISE, BAUGRENZEN



Baugrenze
konstruktive Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Mehrfamilienhäuser zulässig

GRÜNFLÄCHEN



Öffentliche Grünfläche
"Kinderspielfeld"



Private Grünfläche
"Begrünung"

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Präzektor für Laubbäume
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BAUGB)



Präzektor für Strauchler
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BAUGB)

VERKEHRSFLÄCHEN



Öffentliche Verkehrsfläche



Öffentliche Verkehrsfläche "Berweg"



Öffentliche Verkehrsfläche "Festweg"



Öffentliche Verkehrsfläche
besonderer Zweckbestimmung
"Verkehrsberuhigter Bereich"



FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN



Fläche für Versorgungsanlagen "Elektrizität"
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BAUGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BAUGB)



Vermögenslinie (in m)



Grenze des Geltungsbereiches bestehender Bebauungspläne



Schraffurcode
Kommunaleigentum
Kommunaleigentum

Nutzungspläne zur

Art der Ausmaß, Geschosse und
zusätzliche Nutzung
Darstellung in Grund

Grundstückszahl

Geschossanzahl

Dachform

Bauweise

SO = Südost
Z = Zentral
NO = Nordost
PO = Südwest
SW = Westwest
NW = Nordwest
W = West



HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Bestehendes Flurstück
mit Nummer

Vorschlag Grundstücksenteilung



Bestehendes Haupt- & Nebengebäude

Gebäudevorschlag



Flächeninhalt, Abstand 0,5 m

Baubestimmung



Angabe der Höhe in Meter über NN

umrandeter Kanal
nachträgliche Übernahme

Hinweis: Der Satzungsgehalt enthält weitere Festsetzungen

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am **17. MAZ. 2022** ersichtlich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung und die Bebauungsplanänderung im Kraft.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 14 und 215 BAUGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mortheim zur Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In Kraft treten

Sachbearb. der
Bürgermeister



E VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Buchdorf hat gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **14.06.2021 und 05.07.2021** die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neureut“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach Verfahren §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **25.11.2021** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **04.08.2021** wurde gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **02.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022** zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am **25.11.2021** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

3 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **04.08.2021** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach §3 Abs.2 BauGB bzw. §4 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am **07.03.2022** als Satzung gem. §10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Buchdorf, den ~~08.03.2022~~

.....
Walter Grob, 1. Bürgermeister



4 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom **07.03.2022** übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Buchdorf, den ~~08.03.2022~~

.....
Walter Grob, 1. Bürgermeister



5 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **17. MRZ 2022** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Buchdorf sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Buchdorf, den **18. MRZ 2022**

.....
Walter Grob, 1. Bürgermeister

